Beschluss des Deutschlandrates der Jungen Union
in Regensburg vom 15. März 2003

Zuwanderung in Europa besser steuern und stärker begrenzen

Der Wegfall der Binnengrenzen innerhalb der EU macht ein gemeinschaftliches Vorgehen in bestimmten Bereichen der Asyl-, Visa-, Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik unverzichtbar. Europäische Regelungen dürfen aber nicht zu einer unkontrollierbaren Zunahme der Zuwanderung nach Deutschland führen.

Der vorliegende Kommissionsvorschlag zur Arbeitsmigration unterläuft das Ziel der Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung in Deutschland. Die Kommission schlägt im Wesentlichen vor, die Zuwanderung zur Arbeitsaufnahme schon dann zu ermöglichen, wenn ein konkret angebotener Arbeitsplatz trotz Ausschreibung in mehreren Mitgliedstaaten innerhalb von vier Wochen nicht besetzt werden kann. Der Kommissionsentwurf überschreitet die Rechtsetzungsbefugnis der EU. Der allgemeine Zugang zum Arbeitsmarkt muss in der Kompetenz der Mitgliedstaaten bleiben, weil nur sie mit der nötigen Flexibilität auf die nationalen, regionalen und sektoralen Erfordernisse der Arbeitsmärkte angemessen reagieren können.

Unter keinen Umständen darf hingenommen werden, dass der Richtlinienvorschlag einen einklagbaren Anspruch auf Zuwanderung einräumt, wenn die von der Kommission verlangten Bedingungen (im Wesentlichen Nachweis eines gültigen Arbeitsvertrages oder eines verbindlichen Stellenangebotes, Nachweis, dass eine freie Stelle kurzfristig nicht besetzt werden kann, Nachweis ausreichender Existenzmittel) erfüllt sind. Dieser Vorschlag provoziert eine Welle von Einwanderungsklagen, die den Asylverfahren vergleichbar sein werden. Die Entscheidung über Einwanderungsbegehren muss demgegenüber im Ermessen der Mitgliedstaaten verbleiben, die nicht nur Arbeitsmarktfaktoren sondern vorrangig Integrationsnotwendigkeiten berücksichtigen müssen.

Die Junge Union Deutschlands lehnt auch europäische Regelungen ab, die einen Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen weit über die Kernfamilie hinaus oder das Heraufsetzen des Nachzugsalters für Minderjährige beinhalten. Genauso werden über die völkerrechtlichen Verpflichtungen hinausgehende Zufluchtsmöglichkeiten im humanitären Bereich abgelehnt. Dadurch würden bestehende Integrationsprobleme verschärft und der soziale Friede in Deutschland gefährdet.

Die Junge Union Deutschlands fordert die deutsche Bundesregierung sowie die deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament auf, sich nachhaltig gegen jede Ausweitung der Zuwanderung nach Deutschland durch EU-Regelungen einzusetzen. Das deutsche Asyl-, Ausländer- und Zuwanderungsrecht darf nicht durch die EU ausgehöhlt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rat einem Übergang vom Einstimmigkeitsprinzip zu Mehrheitsentscheidungen im Bereich der Zuwanderungspolitik (Art. 67 EG) zu widersetzen, so lange die Politik der Kommission auf offensive Zuwanderung gerichtet ist und die notwendige Zuzugsbegrenzung keine Berücksichtigung findet.